



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.03.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

### Ergebnisse der Schulraumentwicklungsplanung

#### Beschlussvorschlag:

**Der Rat beauftragt die Verwaltung – im Hinblick auf die bereits im Schulausschuss vorgestellten Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der Schulraumentwicklungsplanung - mit der Realisierung der notwendigen Maßnahmen, die die Zügigkeiten der einzelnen Schulen, Mehrbedarfe aus dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz, die Verpflegungssituation sowie weitere bauliche Bedarfe umfassen. Die Umsetzung erfolgt gemäß der in der Sachdarstellung (Ausgangsdrucksache 17/363) genannten Priorisierung.**

**Die Planungen für die Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsausbaus sind unmittelbar nach Rechtskraft der Förderkulisse und dann auch parallel zu den schulorganisatorischen Baumaßnahmen aufzunehmen. Von der Reihenfolge her sind hier die Grundschule Friedrichsfeld, die Erich-Kästner-Schule und die Regenbogenschule zu nennen.**

**Alle zuvor genannten Planungsmaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den Schulleitungen.**

**Die dazu erforderlichen Einzelbeschlüsse sind dem Rat über den Schulausschuss und ggf. Bau- und Betriebsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.**

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	21 Schulträgeraufgaben						
Maßnahme:	Umsetzung der Maßnahmen der Schulraumentwicklungsplanung						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	5.660.000 €		600.000 €	2.530.000 €	2.530.000 €		
städt. Eigenanteil	5.660.000 €	0 €	600.000 €	2.530.000 €	2.530.000 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	5.660.000 €	0 €	-600.000 €	-2.530.000 €	-2.530.000 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	#####	0 €	-600.000 €	#####	#####	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	24.338 €	24.338 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo	87.100 €	87.100 €					
<b>Summe Folgeaufwand</b>	<b>111.438 €</b>	<b>111.438 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Entsprechend der Priorisierungsliste wurde neben der bereits im Haushaltsplamentwurf vorgesehenen Maßnahme zum Neubau der Otto-Willmann-Schule zunächst auch die Maßnahme „Ausbau der Astrid Lindgren-Schule“ mit dem im biregio-Gutachten geschätzten Wert von insgesamt 5,66 Mio. € über den Veränderungsdienst im Investitions- sowie dem Ergebnisplan des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 berücksichtigt (s. tabellarische Darstellung). Die Umsetzung weiterer Maßnahmen des Maßnahmenkataloges ist erst nach Konkretisierung von Förderumfeld und Maßnahmenausgestaltung finanziell zu bewerten.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die vorausgehende DS 17/363 wurde im Schulausschuss am 17.03.2022 aufgrund eines angemeldeten Beratungsbedarfes der CDU-Fraktion nicht abschließend beraten und liegt jetzt in einer ersten Ergänzung vor.

Im Rahmen der Diskussion hat man sich darauf verständigt, die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz bezüglich der Priorisierung nochmal zu konkretisieren und weitere Beratungsunterlagen der Ergänzungsdrucksache beizufügen. Vor diesem Hintergrund liegt der Abschlussbericht von biregio, der die Verwaltung am 18.03.2022 erreicht hat, dieser Drucksache bei.

Hinsichtlich der zu berücksichtigenden neuen Wohneinheiten ist anzumerken, dass dem Planungsbüro im Juli 2021 die zu diesem Zeitpunkt geplanten Wohngebiete sowie daraus resultierende Wohneinheiten zur Verfügung gestellt worden sind. Im Betrachtungszeitraum 2021 – 2026 wurden durch das Büro daraus insgesamt 631 neue Wohneinheiten ermittelt, die sich wie folgt den einzelnen Schulstandorten zuordnen lassen (vgl. Seite 77 des Berichtes):

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:					Stadt Voerde (Niederrhein)			
Stadtteil	WE	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027ff.
GrS Astrid Lindgren	130	15	23	17	18	18	8	32
GrS Erich-Kästner-Schule	170	4	4	4	37	37	37	48
GrS Friedrichsfeld	208	17	17	28	12	12	2	121
GrS Otto-Willmann-Schule	404	40	40	40	18	18	55	194
GrS Regenbogenschule	310	2	2	2	2	2	2	298
Lückenbebauung/Generationenwechsel	505	15	16	17	17	18	19	403
<b>Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>1.726</b>	<b>92</b>	<b>101</b>	<b>107</b>	<b>104</b>	<b>105</b>	<b>123</b>	<b>1.095</b>
inklusive Lückenbebauungen und generative Wechsel			Rundungseffekte berücksichtigen!				<b>biregio, Bonn</b>	

Dabei sind im Betrachtungszeitraum neben der Lückenbebauung und dem Generationenwechsel die nachfolgenden Neubaugebiete berücksichtigt worden:

- ehemalige Pestalozzischule
- Handwerkerstraße
- Raiffeisenstraße/Poststraße
- Kempenskath
- Sportanlage Heidestraße
- Nuykenbusch
- Hufstraße (mittlerweile im Zuge der Regionalplanung ausgeschlossen → -14 WE)
- Götterswickerhamm
- Friedhof/Rönskenstraße
- ehemals Rönskenhof/Friedhofstraße
- B-Plan 110 Frankfurter Straße/Bundesbahnlinie

In jedem Fall ist zu betonen, dass bereits das Institut für Sozialplanung Jugend- und Altenhilfe Gesundheitsforschung und Statistik im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2023/2024 für die Astrid-Lindgren-Schule 87 Anmeldungen (4 Eingangsklassen) prognostiziert hat (vgl. Niederschrift zum Schulausschuss am 04.03.2021). Durch biregio werden 80 Anmeldungen (3 Eingangsklassen) prognostiziert. Für die Grundschule Friedrichsfeld werden dagegen vom Institut für Sozialplanung Jugend- und Altenhilfe Gesundheitsforschung und Statistik 65 Anmeldungen (3 Eingangsklassen) prognostiziert. Von biregio werden hier 72 Anmeldungen (3 Eingangsklassen) prognostiziert. Für die Folgejahre ergibt sich ein vergleichbares Bild.

Im Hinblick auf die zurückliegenden Anmeldeverfahren bleibt festzustellen, dass im nachfolgenden Umfang Schülerinnen und Schüler, für die die Grundschule Friedrichsfeld die nächstgelegene Schule gewesen wäre, an der Astrid-Lindgren-Schule angemeldet worden sind:

Schuljahr 2022/23	11 von 72 Schülerinnen und Schülern
Schuljahr 2021/22	14 von 68 Schülerinnen und Schülern

Schuljahr 2020/21	11 von 55 Schülerinnen und Schülern
Schuljahr 2019/20	12 von 55 Schülerinnen und Schülern

Die Ursachen für diese Wanderungsbewegungen (Schulkonzept, familiäre/berufliche Beziehungen, schulisches Umfeld o.ä.) sind nicht bekannt. Jedoch weicht der Anteil von angemeldeten Schülerinnen und Schülern, für die die Astrid-Lindgren-Schule die nächstgelegene Schule ist, nicht nennenswert von den Quoten an den anderen Schulen in Voerde ab. Für zahlreiche Kinder aus Friedrichsfeld-West (westl. der Frankfurter Straße) ist die Astrid-Lindgren-Schule die nächstgelegene Schule.

Anteil angemeldeter Schülerinnen und Schüler, für die die jeweilige Schule die nächstgelegene ist:

	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20
Astrid Lindgren-Schule	85%	75%	76%	67%
Erich Kästner-Schule	68%	57%	68%	67%
Otto-Willman-Schule	76%	65%	53%	64%
Regenbogenschule	50%	81%	63%	68%
GGs Friedrichsfeld	96%	100%	94%	97%

Mit der vorliegenden Drucksache kommt die Verwaltung dem vorgebrachten Ergänzungs-/Änderungswunsch nach. Ansonsten gilt weiterhin die Sachdarstellung aus der ursprünglichen Drucksache.

Selbst wenn man in Friedrichsfeld weitere potenzielle Baugebiete (z.B. Kastanienallee in die Betrachtung mit einbezieht, ändert dies den Bedarf am dreizügigen Ausbau der Astrid-Lindgren-Schule nicht.

Ergänzend der Hinweis, dass diese Drucksache und die nachfolgende Drucksache 17/339 -Festlegung der Zügigkeiten im Primarbereich der Stadt Voerde- miteinander korrespondieren.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Schulentwicklungsplan
- (2) Schulraumentwicklungsplan - Begehungen und Optimierungen
- (3) Schulraumentwicklungsplan - Kostenüberschläge
- (4) Anmeldung ALS aus Friedrichsfeld 2019-2022 -nur Straßen-